

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

47 (17.7.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 47.

Karlsruhe 17. Juli.

XXI. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 9. Juli 1833.

Präsident: Der Vicepräsident Duttlinger.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Der Präsident (Vicepräsident Duttlinger) zeigt der Kammer jetzt ferner an, daß ebenfalls im Laufe der gegenwärtigen Sitzung in Bezug auf das Verbot des Drucks der Motion des Abg. v. Kottke eine an ihn persönlich gerichtete Zuschrift des Herrn Chefs des Ministeriums des Innern in seine Hand gelegt worden sey, welche der Secrer Rutschmann verlesen werde. Sie lautet wie folgt:

Hochwohlgeborener Herr Geheimer Rath,
Hochzuverehrender Herr Vicepräsident!

Der Inhalt und die Tendenz der Motionsbegründung des Herrn Abg. v. Kottke hat die Regierung in ihrem Innersten verletzt, aus Gründen, die ich hier zu wiederholen unterlasse. Es lag außer der verfassungsmäßigen Gewalt der Regierung, diese Begründung zu verhindern; deswegen wurden Schritte gethan, den Herrn v. Kottke in Privatwegen zu vermögen, von solcher abzustehen, es wurde ihm alles gesagt, was ihm im Interesse des Landes gesagt werden konnte, es wurde ihm vorgestellt, daß er selbst dem Interesse dessen, was er die gute Sache nenne, schade, indem er nur die Leidenschaften aufrühren und weitere unangenehme Maaßregeln hervorrufen, daß er möglicherweise die Regierung gegen die Kammer, und die Kammer gegen die Regierung aufregen, daß er für nichts und wider nichts Zwist, und am Ende gänzliche Spaltung herbeiführen könne, und zwar gegen den Willen des Volks, welches sich gegenwärtig in einem Zustand der Ruhe und der Zufriedenheit befindet, so weit solche zu irgend einer Zeit erreicht werden konnten, und

welches daher nichts anderes wünscht und wünschen kann, als daß seine wahren Interessen in Uebereinstimmung und in Eintracht mit der Regierung erwogen werden möchten. Alle Bemühungen waren umsonst; die Regierung hat aber gethan, was sie thun konnte. Nun blieb ihr nur noch ein Mittel übrig, den gefährdevollen Folgen dieses Vorgangs zuvorzukommen, nämlich den besondern Druck dieser in der Kammer selbst gefallenen Motion zu untersagen. Sie gründet diese Befugniß auf den Bundesbeschluß vom 16. August 1824 und auf das Gesetz über die Polizey der Presse. Zu diesen gesetzlichen Gründen kommt noch hinzu, daß die verehrliche Kammer die Motion des Herrn v. Kottke auf sich hat beruhen lassen, mithin deren besondern Druck zum Behuf ihrer Beratungen nicht braucht, derselbe daher zu diesem Zweck überflüssig ist. Es kommt ferner hinzu, daß der Beschluß der Kammer, der ihren Druck angeordnet hat, ohne alle Discussion, welche von mehreren Mitgliedern dringend verlangt worden ist, am Schluß einer langen Sitzung in Eile gefaßt worden ist. Endlich gewinnt dieser Beschluß in den Augen der Welt einen Schein, den ich nur berühre, weil ich überzeugt bin, daß die wenigsten Mitglieder im Augenblick sich die Möglichkeit einer gewissen Deutung gedacht haben. Den Druck der Motion in den Kammerprotocollen in den vorschriftmäßigen Wegen (der ordnungsmäßigen Folge) wird die Regierung nicht hindern. Aus diesen Gründen gebe ich mich der Hoffnung hin, daß die verehrliche Kammer sich bei dieser Erklärung beruhigen werde, und bitte ich zugleich um gefällige Rücksicht, daß ich im Geschäftsdrang erst heute dieses Schreiben an Sie erlasse. Mit vollkommenster Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn

Euer Hochwohlgeboren
gehorsamster Diener

L. Winter.

Karlsruhe den 9. Juli 1833.

Mördes nimmt das Wort, um den Antrag zu begründen, das Schreiben wegen der Wichtigkeit der Sache an die Abtheilungen zu verweisen.

Winter v. H. unterstützt den Antrag. Es scheint ihm, man wolle die Kammer des badischen Volks nicht nur unter die Schere der Censur, sondern auch unter die Schere der Polizei setzen.

v. Rotteck: Ich erlaube mir einige Worte zu sprechen, weil ich durch den Inhalt dieses Rescripts der Regierung oder desjenigen Mitglieds der Regierung, das dieses Rescript erlassen hat, in Staunen gesetzt bin. Dieses Mißfallen, diese Verdächtigung, dieser Vorwurf, die man auf die ganze Kammer, wenigstens auf die Minorität zu werfen versuchte, hat sich nun endlich auf meiner Person concentrirt. Ich scheue dieses Mißvergüßen, diese Verdächtigung, diesen Vorwurf nicht. Mein Bewußtseyn hebt mich über alle Vorwürfe empor. Meine Motion und ihre Begründung war nicht nur durchaus tadellos, sondern verdient Lob, und hat bereits ein Urtheil empfangen, das ich weit, weit mehr achte, als dasjenige, welches das Rescript ausspricht. Ich habe von ganz competenten Stimmen dieses Urtheil erhalten, während die Regierung das Recht nicht hat, die Begründung von Motionen, und das Thun der Abgeordneten als solcher zu beurtheilen oder zu verwerfen. Die hohe Kammer hat meine Motion mit Beifall aufgenommen und am Schluß meiner Motion hat ein vielfaches Bravo ertönt; ja, viele ausgezeichnete Mitglieder haben sogar ihr Lob ausgespendet für die Mäßigung, Besonnenheit und Schonung, womit ich diese Verhältnisse auseinandergesetzt habe. Mit diesem Ausspruch der Kammer bin ich zufrieden. Ich weise die Vorwürfe, die mir in diesem Rescripte gemacht sind, gleichgültig von der Seite. Meine Motion war durchaus tadellos und selbst löblich, und kann in ihrer Eigenschaft nicht verkleinert werden durch die Bemerkung, die Regierung habe alle Mühe angewendet, um mich von meinem Vorhaben abzuschrecken. Ich bin nicht gewohnt, meine Belehrung über dasjenige, was ich hier zu thun oder zu lassen habe, von den Regierungsmitgliedern zu empfangen, sondern ich empfangen sie von mir selbst. Mein guter Geist gibt sie mir ein, und wenn ich weitere Belehrung brauche, so sehe ich auf das Volk hin, und ich weiß vielleicht besser als die Regierung, was der denkende Theil des Volkes will und wünscht. Wenn die Regierung aus dem Inhalt meiner

Motion oder ihrer Begründung einen Anlaß nehmen zu können glaubt, den Druck zu verbieten, so erschrecke ich, wenn ich an die Wirkungen denke, die dieses Verbot in der öffentlichen Meinung hervorbringen wird. Meine Begründung wird doch früher oder später gelesen werden. Denn es ist nicht möglich, etwas, das in einer Kammer öffentlich verhandelt wurde, wovon die vorläufige Kenntniß schon in die Welt gelangt ist, zu unterdrücken. Die Welt wird gerade jetzt meine Begründung lesen, weil man ihr die Wichtigkeit beilegt oder vor ihr zittert. Die Welt wird fragen, was ist es denn für ein Gegenstand, was ist es für eine Macht, die vor dieser Begründung zittert, die den Druck nicht gestatten zu können glaubt? Die öffentliche Meinung wird auf meiner Seite seyn. In meiner Begründung ist nichts anderes ausgesprochen, als was der denkende Theil des Volks und der Nation schon längst gedacht, und überall ausgesprochen hat, wo nicht physische Gewalt es unmöglich machte, es auszusprechen. Was die Einwendung betrifft, daß der Druck dieser Begründung darum nicht statthaft sey, weil die Sache abgemacht wäre, so verweise ich die Kammer auf dasjenige, was im Jahr 1831 geschehen ist, wo nämlich solche Vorträge und Berichterstattungen auch lange vor der Reihe, in der sie eigentlich zum Druck kommen sollten, dem Druck übergeben wurden, wenn die Kammer aus irgend einem Grund es für zweckmäßig ansah. Ich will besonders an den Bericht erinnern, den ich selbst im Namen der Petitionscommission über Adressen aus allen Theilen des Landes erstattet habe, worin der Kammer gedankt wurde für diejenige Bewahrung und Protestation, die wir am 2. Decbr. 1831 gegen den Bundesbeschluß eingelegt haben. Der Bericht, den ich damals vortrug, wurde von der Kammer zum Druck decretirt, und die Regierung hat nicht das Mindeste entgegengesetzt, ob er gleich in sechsfacher Anzahl im Druck erschien. Indem ich mich auf diese wenigen, mir in dem Augenblick in den Sinn kommenden Bemerkungen beschränke, behalte ich mir jede weitere Erklärung vor, und unterstütze den Antrag des Abg. Mördes auf Ueberweisung dieses so wichtigen Gegenstandes an die Abtheilungen.

Wolff glaubt, daß, da es sich um eine Verfügung handle, welche die Regierung in der Eigenschaft als vollziehende Gewalt getroffen habe, solche kein Gegenstand des Urtheils der Kammer sey, sondern nur etwa Grund zur Beschwerde geben könne, wenn man glaube, daß die Rechte der Kammer verletzt seyen, in welchem Fall aber ein Antrag

darauf gestellt seyn müßte, wenn eine Verweisung an die Abtheilungen statt finden sollte.

Fecht spricht für die Verweisung an die Abtheilungen. Gestern hätten wir aus Achtung vor der Regierung noch für unmöglich erklärt, daß ein solcher Versuch gemacht würde, uns das Recht, das wir bisher in allen Ständeversammlungen genossen, auf eine so überraschende Weise zu nehmen. Aus allem aber, was vorgehe, sehe man, daß eine Probe herbeigeführt werden solle. Der Redner deutet auf eine Auflösung der Kammer, oder den Zurücktritt der Minister. Dieß scheint ihm nach allem, was vorgehe, stets mehr unvermeidlich zu werden. Mit dem heiligen Willen, sagt er, alles Gute zu befördern, und in einer so verwickelten Zeit der Regierung freundlich die Hände zu bieten, erschienen wir in dieser Kammer, und es ist eine brave Kammer, worüber die Nachwelt richten wird. Eine solche Kammer aber sollte nicht so behandelt werden! — Das Rescript und so manche andere Schritte, die man sich in furchtbarer Progression gegen uns erlaubt, deuten auf den Hauptschritt hin. Ich bin ein alter Mann, aber meine Laufbahn will ich wenigstens nicht mit Schmach beschließen, und fordere daher die Kammer auf, diesen wichtigen Schritt, dem wahrscheinlich noch andere folgen, wohl zu überlegen, und in den Abtheilungen zu berathen.

Staatsrath Winter: Nein! Herr Abg. Fecht! das ist nicht der Zweck der Regierung! Sie brauchte nicht verdeckt zu handeln, wenn sie den Vorsatz hätte, den Sie ihr zuschreiben. Sie ist seither immer auf geradem Weg gewandelt. Sie wird es auch künftig thun. Man hat gesagt, es sey dieß eine brave Kammer. Erlauben Sie mir, daß ich mit Stolz entgegne: Es ist dieß eine loyale, es ist eine ehrliche Regierung, und hat noch nie den mindesten Nebenweg gebraucht, wenn sie von der Kammer etwas zu erhalten suchte! Es ist eine loyale Regierung, und ich glaube, sie besitzt das Vertrauen des Volks! — Aber diese loyale Regierung muß es bedauern, es muß sie tief kränken, wenn sie in Verhältnisse, die ich nicht weiter auszuführen brauche, hineingezogen werden soll, aus denen sie sich kaum herausgewunden hat, und in die sie auch durch den Fall gekommen ist, wovon der Abg. v. Rotteck gesprochen, und der uns wahrlich keine Rosen gebracht hat. Wir sind nicht im Stande, aus diesen Verhältnissen herauszukommen, wenn uns nicht die Kammer auf die Weise, wie wir es wünschen, unterstützt. Ich habe das, was wir wünschen, von Anfang an öffentlich und

gegen einzelne Mitglieder schon ausgesprochen. Wenn übrigens der Herr Abgeordnete glaubt, es sey fremder Einfluß der die Regierung zu ihren Schritten bestimme, so muß ich dieß durchaus widersprechen. Die Regierung hat bloß den Wunsch, daß sie die Stellung wieder einnehmen könne, die ihr gebührt. An Auflösung, oder was man sonst glaubt, denkt die Regierung nicht, wenn sie nicht dazu genöthigt wird.

Fecht: Daß ich nicht persönlich gegen ein Mitglied der Regierung gesprochen habe, davon kann sich am besten der Herr Präsident des Ministeriums des Innern überzeugen. Er ist unter meinen Jugendbekannten hier in dieser Kammer der älteste. Allein hier gilt es die große Sache, und ich glaube allerdings, daß die Regierung mit diesen Maaßregeln ihren Zweck nicht erreicht. Mag entstehen, was da will, mich wird man nie dazu bewegen, Verfassungsrechte aufzugeben. Ich habe mit Ehre gelebt, ich will mit Ehre sterben! —

Staatsrath Winter: Die Regierung wird in allen Umständen ihre Pflicht thun, nämlich dasjenige thun, was dem wahren Interesse des Landes angemessen ist, und die Interessen des Landes in dieser Hinsicht kann Niemand besser kennen, als die Regierung.

Mohr: Alsdann sollte aber die Regierung zuerst dahin streben, daß am Bundestag der große in der Bundesakte ausgesprochene Grundsatz, daß in allen Staaten ständische Verfassungen seyn sollen, eingehalten werde. Denn so lange noch Staaten im Bunde sind, die noch keine Verfassung haben, kann die Regierung die Stellung nicht behaupten, die nothwendig ist.

Staatsrath Winter: Ich habe nur für das Wohl unseres Landes zu sorgen, und für das Wohl des Regenten, der mir meine Stelle anvertraut hat. Ich fühle nicht so viel Kraft in mir, als ich wünsche, um dieses Wohl besorgen zu können. Für das Wohl anderer Länder habe ich nicht zu sorgen. Diese mögen für sich selbst sorgen. Wenn sie das Bedürfniß fühlen, ständische Verfassungen zu haben, so mögen sie solche für sich einführen. Allein ich kann sie nicht dazu zwingen. Sie werden auch erklären, wir achten euere Verfassung, wir achten alles, was ihr habt! Benützt es nur nicht gegen uns! Wir bedrohen euch nicht, wir sind aber von euch bedroht. Bleibt innerhalb der Grenzen, die euch angewiesen sind, schafft und bringt etwas Nützliches hervor, und wenn es bei euch die Probe bestanden hat, so werden wir es bei uns nachahmen. Allein wir lassen es uns nicht aufdringen. Meine Herren! erlauben Sie mir, nur noch ein

Wort zu sprechen, von dem ich wünschte, daß es zu Aller Herzen dringen möge: Der Baum der Freiheit läßt seine goldenen Früchte nur selten, und nur sparsam in den Schooß der Völker fallen, — aber das Unglück ist, daß auch diese, in deren Schooß sie gefallen sind, sie nicht mit Mäßigung zu gebrauchen wissen! — Sie haben keine Ruhe, bis sie sich entweder selbst darum bringen oder von Andern darum gebracht werden! —

Viele Stimmen: Sehr wahr! —

Welcher spricht nochmal für die Verweisung an die Abtheilungen. Auf dem Wege der unendlichen Nachgiebigkeit kämen wir nicht zum Ziele. Mäßigung zu behaupten sey wahrlich diese Kammer und jeder Einzelne Willens gewesen, wie das ganze Verfahren zeige. Man fordere aber jetzt mehr als Mäßigung, nämlich Zustimmung zu Maaßregeln, die man früher nicht angemuthet habe, und nicht anmuthen solle. Man nehme nur zu deutlich wahr, daß wir an der Krankheit einer Doppelregierung leiden, — daß Beschlüsse, zu denen dieselben Regierungscommissäre stillschweigend zugestimmt, den andern Tag angefochten werden, daß Maaßregeln, die unmöglich aus ihren Ansichten hervorgehen könnten, die sie selbst für nachtheilig halten müßten, von ihnen gefordert und vorgeschlagen würden. Das könne nur von einem andern Orte herkommen! — Er glaube, der Abg. Wolff habe Unrecht, wenn er meine, wir hätten über eine Vollziehungsmaaßregel der Regierung vor der Hand nicht zu berathen. Es sey wesentlich nothwendig, daß diese Sache reiflich erwogen werde, daß wir endlich uns besinnen, wo wir anhalten wollen, auf dem Wege des Schritt für Schritt fortgehenden Umsturzes der verfassungsmäßigen Freiheiten. Möge also der Gegenstand an die Abtheilungen gehen, damit dort die Grenze unserer Nachgiebigkeit berathen werde! —

v. Jhstein: Der Baum der Freiheit, von dem der Herr Regierungscommissär sprach, und den die deutschen Fürsten gepflanzt haben, hat noch nicht viele Früchte in den Schooß der Völker fallen lassen, weil sie immer an den Stamm schlagen, und ihn gerne wieder wegtragen möchten, nachdem sie ihn im Jahr 1815 gesetzt haben! Als gestern das Rescript verlesen wurde, das den Druck der Kottck'schen Motion verboten, erklärte ich mich mit Heftigkeit dagegen, und war von Unwillen erfüllt, daß die Regierung durch die Polizeibehörde einen Beschluß der Kammer führt, und nicht den würdigen Weg einer Zuschrift an den Präsidenten gewählt hat. Ich habe erklärt, daß noch keine deutsche Kammer eine

solche Schmach erlitten habe, und heute noch, nach ruhiger Ueberlegung und reiflicher Erwägung des Gegenstandes, die ich mit mir gepflogen, bin ich derselben Meinung. Ich erkenne in dem Verbot des Drucks, namentlich desjenigen Drucks, der innerhalb unserer verfassungsmäßigen Grenze, zum Vortheil der Mitglieder der beiden Kammern, und nicht des Buchdruckers, beschlossen worden ist, eine Kränkung der Rechte der Kammer, eine tiefe Kränkung, die wichtiger als die Frage selbst ist, ob die Motion gedruckt werden soll. Denn darüber bin ich ruhig. Sie wird um so mehr zu Tausenden gedruckt werden, weil die Regierung es verboten hat! — Es ist also eine Inconsequenz der Regierung. Sollte aber die Regierung die Beruhigung darin finden, daß sie dem Bund gegenüber sagen kann, sie habe es nicht gethan, es sey ohne deren Wissen und Willen geschehen, dann bedauere ich die Regierung, daß sie diese Stellung angenommen! — Ich bedauere sie, weil ich in einer würdigen Haltung der Regierung im Verein mit Volk und Fürst mehr Kraft sehen würde, als in einer solchen Stellung, wie man sie anzunehmen beliebt. Der Herr Chef des Ministeriums des Innern, der, so viel ich weiß, dieses Schreiben erließ, berief sich darin unter anderm auch darauf, daß der Druck nicht nothwendig gewesen sey, weil die Motion schon berathen worden. Darüber ist aber die Kammer dem Ministerium keine Rechenschaft schuldig. Denn es ist schon vielfach hier erklärt worden, daß die Kammer in den Hallen dieses Hauses und in Beziehung auf ihre innern Verhältnisse souverän sey. Und sie ist es, wenn sie für nothwendig findet, eine Motion dem Druck zu übergeben, die wichtig, aber so mäßig und ruhig abgefaßt war, daß die Regierungscommission selbst dieses dankbar anerkannte.

Staatsrath Winter: Wer? —

v. Jhstein: Einer der Herrn Regierungscommissäre!

v. Kottck: Fordern Sie, daß der Herr Regierungscommissär stillschweige! —

v. Jhstein: Die Regierungscommission war mit der Behandlungsart zufrieden! —

Staatsrath Winter: Ich habe keinen Beifall gegeben! —

v. Kottck, lachend: Beifall gewiß nicht! (Gelächter.)

v. Jhstein: Beifall habe ich von den Regierungscommissären nicht gefordert zu der Motion, welche die Sünden vorgezählt hat, die nach der Ansicht des Motionstellers die Regierung begangen habe (Gelächter). Ich komme auf den Gegenstand zurück, daß die Kammer in ihrem Recht den

Druck beschloffen, und darüber keine Rechenschaft zu geben hat. Sie hat beschloffen, den Gegenstand nicht zu berathen, aber die Rede Drucken zu lassen, und indem ich für den Druck stimmte, wollte ich mit dieser Motion einem jeden Abgeordneten ein Monument in die Hände geben. Ich hätte übrigens geglaubt, daß die Regierung vor der Erlassung dieses Verbots das Herkommen in der Kammer befragt hätte, wovon sie selbst Zeuge war, und niemals Einsprache machte. Ich erinnere an den Druck der Motion des Abg. Vordoso, die freilich der Regierung unschuldig schien, weshalb sie auch nicht protestirte. Ich erinnere an den Druck des Berichts von Mohr, der gar nicht einmal in der Kammer verlesen wurde, nämlich über den Normaletat, nachdem der Herr Finanzminister das Gesetz im Namen der Regierung zurückgenommen hatte. Die Kammer hat in dem Gefühl der Wichtigkeit dieses Berichts, und der Nothwendigkeit, solchen in den Händen zu haben, um sich zu unterrichten, den Druck beschloffen, und der Regierung ist es nicht eingefallen, dagegen zu protestiren. Ich bedauere abermals, daß die Regierung glaubt, die Motion des Abg. v. Nottek werde Aufregung im ganzen Lande oder Deutschland hervorbringen! Denn alsdann wäre es um die Ruhe Deutschlands übel bestellt! Alsdann bedauerte ich die Throne sämmtlich, wenn sie zusammen zu fallen glauben, sobald ein Redner der Kammer in einer Motion ausspricht, es seyen Schritte geschehen, welche die Rechte der Völker beeinträchtigen! Nicht dadurch fallen die Throne zusammen, sondern dadurch, daß Tag für Tag und immer mehr die Rechte der Völker beschränkt werden, und eben dadurch auch alles Vertrauen vernichtet wird, was der Bürger zu der Regierung und zum Fürsten haben muß. Es verschwindet, was sonst bestand, nämlich Achtung, Anhänglichkeit und Liebe zu allen Regierungen! — wie sich denn auch jetzt überall ein Mißtrauen und eine Unbehaglichkeit bildet, die wahrlich zu nichts Gutem führen kann, wodurch also mehr, als durch die Motion des Abg. v. Nottek, Gefahr erzeugt wird. Nach allem diesem trage ich auf die Verweisung an die Abtheilungen an.

Staatsrath Jolly: Der Abg. v. Zytstein beschuldigt die Regierung der Inconsequenz, weil sie den Druck im Lande nicht erlauben wolle, während er doch im Auslande etwa statt finden könnte. Ich vermag hierin keine Art von Inconsequenz zu finden. Die Competenz und das Einschreiten jeder Regierung kann nicht weiter wirken, als ihre Macht geht. Wenn die Regierung in dem Lande den Druck nicht

zuläßt, und dazu ihre Gründe hat, so hat sie ihre Pflicht erfüllt. Wenn nachher der Druck doch statt finden sollte, so kann sie weder sich selbst, noch irgend ein Anderer ihr einen Vorwurf machen! — Ich habe schon mehrmals behaupten hören, es sey eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, daß der Druck der Motion nicht statt finden solle. In der Verfassung sind die verfassungsmäßigen Rechte bezeichnet. Allein man wird darin nichts finden, was der Kammer ein besonderes Recht gibt, Motionen und Berichte drucken zu lassen. Es ist wahr, daß dieß in der Regel geschieht, und es mag auch vorgekommen seyn, daß man in Fällen, wo der Geschäftsbedarf der Kammer den Druck auch nicht mehr nothwendig machte, doch ausnahmsweise denselben verordnet hat. Allein dieß schließt nicht aus, daß die Kammer in einem besondern Fall, wie z. B. hier den Ansichten und Wünschen der Regierung nicht nachgeben könne. Ueber den Erfolg, den es haben könnte, wenn die Motion gedruckt würde, hat sich der Herr Chef des Ministeriums des Innern bereits in dem Schreiben ausgesprochen. Der Abg. v. Zytstein sagt, die Throne fallen nicht über jeder Aufregung zusammen. Dieß ist allerdings nicht der Fall, und dem Himmel sey es gedankt, daß es nicht so ist! Allein darum ist die Aufregung doch ein Uebel und es läßt sich nicht voraussehen, was am Ende der Erfolg seyn könnte, wenn man diese Aufregung nicht beachtete, wenn man sie nicht beschwichtigte und zu verhüten suchte.

Mohr sucht darzuthun, daß die unbeschränkte Befugniß der Kammer, Motionen und andere Vorträge drucken zu lassen, allerdings zu den verfassungsmäßigen Rechten gehöre.

Martin: Ich war bei der Verathung der vorigen Frage keinen Augenblick zweifelhaft, wie ich stimmen sollte, denn ich betrachtete die ganze Sache als eine Appellation an unser Gedächtniß, was wir mit unserm Beschluß am letzten Freitag haben sagen wollen. Die Entscheidung dieser Appellation glaubte ich nicht in der Abtheilung suchen zu müssen, sondern habe mir Selbstständigkeit genug zugetraut, um im Augenblick sagen zu können, was ich damals dachte und wollte. Ganz anders verhält es sich hier, wo es sich davon handelt, was wir in Zukunft thun und beschließen werden. Es handelt sich um eine wichtige Frage, die noch nie in der badischen Kammer vorgekommen ist, indem die Regierung noch nie einen Beschluß der Kammer für den Druck einer Motion umgestoßen hat. Auch ich erkläre mich daher für die Verweisung an die Abtheilungen.

Winter v. H.: Ich habe zuerst den Antrag des Abg.

A f s c h b a c h auf den Druck der Motion des Abg. v. K o t t e c k unterstützt, und die Kammer hat sofort denselben zum Beschluß erhoben. Ich glaube nicht, daß es die Absicht einer loyalen Regierung seyn kann, so weit in die Rechte der Kammer einzugreifen, daß sie der Vollziehung dieses Beschlusses die Polizei entgegensetzt. Ich halte dieß gar nicht für möglich. Indem ich den Antrag auf den Druck unterstützte, war ich weit entfernt davon, durch diesen Druck irgend eine Aufregung hervorbringen zu wollen. Denn ich erkläre hier offen, daß ich alle Aufregungen und dahin gerichteten Bestrebungen hasse, sie mögen herkommen, wo sie wollen. Ich erkläre aber auch frei, daß ich eine tiefverletzende Empfindung fühle, so oft ich eine Aufregung auf der Regierungsbank bemerke, und die fragliche Maaßregel betrachte ich bloß als Folge einer solchen Aufregung, und bitte deshalb den Hrn. Chef des Ministeriums des Innern, uns zu erklären, ob die Absicht wirklich so weit geht, daß die Kammer für ihren Bedarf keinen Abdruck dieser Motion haben sollte? Wenn die Regierung den Druck zum Verkauf nicht dulden will, so ist es ihre Sache und nicht die Sache der Kammer. Allein die Vertheilung an die Kammermitglieder ist eine Nothwendigkeit. Ich will bei meinen Committenten mein Botum auf die Tagesordnung rechtfertigen, welches Botum der Regierung und besonders den Hrn. Ministern sehr angenehm seyn mußte, weil ja die Motion nichts enthält, als ein Sündenregister, das den Hrn. Ministern vorgehalten wird. —

Der Antrag des Abg. M ö r d e s auf Verweisung des Schreibens des Herrn Staatsraths Winter an die Abtheilungen wird jetzt zur Abstimmung gebracht, und von der Kammer mit allen Stimmen gegen Eine angenommen, darauf die Sitzung geschlossen, und die nächste auf den Freitag angeordnet. —

XXII. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 12. Juli 1833.

Präsident: Der Vicepräsident Duttlinger.

(Inhalt: Anzeige von übergebenen Gesetzen und Adressen an Sr. K. Hoheit den Großherzog. — Mittheilung der ersten Kammer, die Herabsetzung des Salzpreises u. betreffend. — Motionsanzeige des Abg. v. I s t e i n wegen Recrutenaushebung. — Berichte der Petitionscommission. — Der Abg. W e l d e r und der Amtmann K i e g e l. — Discussion des Gesetzentwurfs über Zollprivilegien.)

Nach Eröffnung der Sitzung bemerkt der Präsident, daß die Deputation der zweiten Kammer gestern Sr. K.

Hoheit dem Großherzog folgende von beiden Kammern angenommene Gesetzentwürfe überbracht habe, 1) das projectivische Gesetz über die Fleischaccise und deren Verwandlung in Aversen betreffend; 2) jenes über die Entrichtung der Etappengelder an die beurlaubten Soldaten und Unterofficiere; 3) den Gesetzentwurf über Aufhebung der Trausitzölle auf der Straße zwischen Kehl und Zollhaus am Randen und zwischen Konstanz und Kehl; 4) das Gesetz über Herabsetzung des Salzpreises u.

Es wird hierauf eine Mittheilung der ersten Kammer bekannt gemacht, wornach sie dem Gesetzentwurf über Herabsetzung des Salzpreises u. beigetreten ist.

Der Präsident legt Urlaubsgesuche der Abg. M a r g e t, B e t t e r und F ö h r e n b a c h vor, welche ohne Erinnerung bewilligt werden.

Derselbe läßt eine Zuschrift des Dr. S c h m i d t verlesen, womit letzterer einen Lehrcursus für Gegenstände der populären Philosophie an den höhern Realschulen übergibt. — Auf den Antrag des Präsidenten wird die Schrift an die Schul- und Unterrichts-Commission verwiesen, und dem Secretariat aufgegeben, dem Herrn Verfasser mit dem Ausdruck des Danks den Empfang anzuzeigen.

K u t s c h m a n n macht eine Motionsanzeige des Abg. v. I s t e i n bekannt, Sr. K. Hoheit den Großherzog um die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu bitten, wornach künftig die jährlichen Recrutenaushebungen nur mit der im verfassungsmäßigen Wege erhobenen Zustimmung der Stände statt finden könne.

G r i m m übergibt eine ihm zugekommene Petition mehrerer Gemeindevorstände des Unterheinkreises um Beibehaltung und Erweiterung des Gestüts-Instituts. Er bemerkt dabei, es liefere diese Petition den Beweis, daß selbst solche Bezirke, wo noch zur Zeit keine Stationen für dieses Institut bestehen, die Nützlichkeit desselben erkennen. Er sage nichts zur Empfehlung dieser Petition. Es seyen mehrere gleichen Inhalts bereits eingekommen. Die Petitionscommission werde sie ohne Zweifel der Budgetcommission überweisen, diese werde den Gegenstand nochmals reiflicher Erwägung unterwerfen, und wie er hoffe, die Bitte der Petenten berücksichtigen.

v. L s c h e p p e übergibt eine Petition und stellt bei diesem Anlaß die Frage, ob das Archivariat berechtigt sey, oder berechtigt werden könnte, Originaldocumente, die nicht aus

Staatsministerium gehen, auf Verlangen den Petenten wieder zurückzugeben?

Der Präsident erklärt: Sobald die Documente mit diesem Vorbehalt dem Archivariat übergeben werden, so kann dieß keinen Anstand haben, weil dann das Eigenthum solcher Urkunden ausgemacht den Petenten verbleibt.

v. Tscheppe: Die Landschaft Nellenburg hat schon in den Jahren 1822, 1825, 1828, 1831 um Uebernahme eines Theils ihrer Landschaftsschulden gebeten. Bei dem letzten Landtage ist dieser Gegenstand zwar von dem Berichterstatter Regenauer in Anregung gebracht, aber zurückgewiesen worden, weil damals die Vorlagen nicht genügend waren. Unter dem 12. August v. J. ist aber dieser Gegenstand abermals bei der Regierung eingegeben und mit den nothwendigen Berechnungen belegt worden, und ich stelle daher die Frage, ob darauf Rücksicht genommen worden sey, und ob man auf dem gegenwärtigen Landtage eine dießfallige Vorlage zu erwarten habe.

Staatsrath Winter: Es wird Ihnen in diesen Tagen ein Gesetz über einige Entschädigungen vorgelegt werden, über Nellenburg jedoch nicht. Denn man hat die Gründe hier nicht für hinreichend gefunden, um auf weitere Entschädigung anzutragen, oder es ist die Sache nicht erledigt.

Sander: Es ist mir der Auftrag geworden, der Kammer eine Schrift des Dekans Welte in Steinbach über die Zweckmäßigkeit der dortigen Lehrmethode zu überreichen. Es wurde Ihnen eine anonyme Schrift überreicht, worin die Lehrmethode in Steinbach angegriffen, und etwa ein Rückschritt dadurch erwartet wurde, obgleich anerkannt worden ist, daß die Schule in Steinbach in blühendem Zustande sey. Ich bitte, diese Schrift der Schulcommission zu übergeben, wohin auch das andere Tractätlein gewiesen wurde.

Die Tagesordnung führt nun auf die Erstattung folgender Berichte der Petitionscommission.

Posselt berichtet über die Petition des Handelsmanns J. Würzweiler in Mannheim, die Leipziger Mobilien-Versicherungsanstalt betreffend. Der ehrenwerthe Berichterstatter spricht sich in seiner ausführlichen und lichtvollen Darstellung über die Vortheile einer allgemeinen auf gegenseitige Versicherung gegründete vaterländische Mobilien-assicuranz aus, und schlägt im Namen der Mehrheit der Petitionscommission vor, über das Gesuch des J. Würzweiler um Zulassung einer Agentenschaft für die Leipziger

Versicherungsanstalt zur Tagesordnung über zu gehen, da für ausländische Asscuranzen bereits hinlängliche Concurrenz vorhanden sey.

v. Jßstein spricht für die Petition, und gegen die Tagesordnung, und stellt den Antrag auf empfehlende Ueberweisung an das Großherzogliche Staatsministerium.

Kienle unterstützt diesen Antrag.

Posselt, obwohl als Berichterstatter zur Minorität der Commission gehörig, ferner Aschbach und Kettig v. R. sprechen in gleichem Sinn. Der Letztere insbesondere begehrt eine Ueberweisung an das Großherzogliche Staatsministerium mit dem auszudrückenden Wunsche, daß überhaupt den auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit gebauten Versicherungsanstalten der Vorzug eingeräumt werden solle.

Lauer erklärt: Ich war auch gesonnen, gegen die Tagesordnung zu stimmen. Nachdem ich aber höre, daß auf die Zulassung der Leipziger Gesellschaft noch fünf bis sechs andere folgen dürften, erkläre ich mich dagegen. Der Zweck der Concurrenz ist ohnehin erreicht. Wir genießen die nämlichen Prämien, die in Frankreich bedungen werden. Von der Wohlthat dieser Gesellschaften bin ich indessen vollkommen überzeugt, und glaube im Gegentheil, daß bei unserer Immobilienversicherungsanstalt weit größere Mängel bestehen. So sind mir in der Ebene Häuser um den doppelten Werth versichert bekannt — während das neuliche Brandunglück in Weißenbach im Murgthale Häuser in Asche legte, die nur mit 50 fl. Capital in der Brandcasse stehen. —

Kettig v. Sch., Fecht, Gerbel und Bader sprechen für die Ansichten der Mehrheit der Commission.

Staatsrath Winter gibt der im Berichte empfohlenen allgemeinen auf Wechselseitigkeit gegründeten Anstalt seinen Beifall, bemerkt aber dabei, daß die Regierung Versuche gemacht habe, eine solche Anstalt ins Leben zu rufen. Diese Versuche seyen aber nicht geglückt, weil sich Unternehmer mit hinlänglichen Fonds nicht gefunden hätten, befürchtend, daß sie, nachdem das bedeutende Mobilien bereits fünf im Lande licencirten ausländischen Asscuranzen versichert sey, mit einem derartigen Unternehmen nicht aufkommen könnten.

Der Antrag des Abg. v. Jßstein wird verworfen und der Commissionsantrag beinahe einstimmig angenommen. —

Gerbel berichtet über das Gesuch des Jos. M. Schorle von Jöhlingen, Forderungen von dem Bürgermeister Becker daselbst betreffend. Der Bericht drückt den Wunsch aus, daß sich die Petenten stets ordentlicher Schriftverfasser

bedienen möchten, damit die Kammer nicht mit formwidrig abgefaßten und unverständlichen Vorstellungen, wie hier der Fall, behelligt werde, und schlägt die Tagesordnung vor, welche von der Kammer angenommen wird.

Martin berichtet über die Bitte des J. P. Malsch von Blankenloch, Forderungen an die dortige Gemeindecasse betreffend. Antrag auf die Tagesordnung. — Angenommen, nach einigen Bemerkungen von Fecht, welcher eine faßliche Belehrung des Volks über das Petitionsrecht wie über andere Gegenstände der Landesverfassung durch einen wohl geschriebenen Landescalender als wünschenswerth darstellte.

Aischbach berichtet über die Bitte des Nicolaus Nagel von Heidelberg, Vermögensauslieferung betreffend. Antrag auf empfehlende Ueberweisung an das Großherzogliche Staatsministerium.

Trefurt, Geh. Referendar Ziegler und Staatsrath Winter widersetzen sich dem Antrag, indem sie darzuthun suchen, daß nur auf dem Rechtswege Heil für den Petenten zu finden seyn könne.

Aischbach und Winter v. S. sprechen mit Nachdruck für den Commissionsantrag, welcher, nachdem sich noch Rettig v. Sch., v. Nottek und Merk dafür ausgesprochen, von der Kammer angenommen wird.

Welcker erhält hierauf das Wort, um sich gegen einen, wie er sagte, plumphen Angriff des Amtmanns Riegel zu Kenzingen zu rechtfertigen. Er spricht in folgenden Ausdrücken:

In unserer achtzehnten Sitzung bat ich, um den heißen patriotischen Wunsch der Petitionscommission nach jener Sicherung möglichst zu unterstützen, das Justizministerium, es möge sich die Acten der kürzlich vom Oberamtman Riegel im Oberlande, hauptsächlich in Beziehung auf eine angebliche große staatsverbrecherische Verbindung, geführten und veranlaßten Untersuchungen vorlegen lassen, um daraus neue Gründe zur Unterstützung unserer Bitte zu entnehmen. Nach den Acten eines dieser Inculpaten z. B., welche ich eingesehen, sey derselbe einer sehr langen Criminaluntersuchung und Freiheitsberaubung unterworfen worden, bloß wegen eines Briefes, der nach meiner vollen Ueberzeugung so gut wie Nichts enthalte. Die angeblich allgemeine hochverrätherische Verschwörung in Baden aber sey ganz und gar nicht zu Tage gekommen. Bloß nebenbei erwähnte ich zugleich laut Inhalts unserer Protocolle: 1) daß zuletzt der Untersuchungsrichter in seinem Berichte an die höhere Stelle selbst

habe zugeben müssen, es sey zwar (in Beziehung auf jene hochverrätherische Verbindung) das, was er erwartet habe, nicht herausgekommen, doch sey es gut, daß jene Parthei die öffentliche Macht habe fühlen lernen. 2) Auch habe eine bei den Acten befindliche, wie es scheine von höherer Stelle herrührende Characterisirung der Revolutionärs unter andern merkwürdigen Characteren auch den angegeben oder den Richtern eingeschärft, diese Leute stellen den Grundsatz auf: „Es sey Alles erlaubt, was nicht verboten sey.“ In Beziehung nun auf jene Bitte und Angabe von mir enthält die Nummer 188 der Freiburger, und die Nummer 189 der Karlsruher Zeitung eine Erklärung des Herrn Riegel, welche in einem so rohen Tone abgefaßt ist, daß schon ehe ich sie zu Gesicht bekam, sich eine allgemeine Indignation selbst in öffentlichen Blättern darüber ausgesprochen hatte. Herr Riegel gibt in dieser Einen Erklärung so viele und so große Blößen, daß, wäre es wirklich, wie er mir andichtet, meine Absicht gewesen, seine richterliche Ehre und Tüchtigkeit anzugreifen, nichts mich hätte besser unterstützen können. Unverzeihlich und bei einem Richter höchst gefährlich ist schon die entschiedene Unterschlebung solcher bösslichen Absicht bei Ausübung öffentlicher Pflichten, und wo so klar ausgesprochen und durch den ganzen Zusammenhang unterstützt ein patriotischer Zweck als Motiv vorliegt, und zur Unterstützung dieses Zwecks eine Thatsache erwähnt wird, und zwar schonend und ohne persönliche Gehässigkeit erwähnt wird. Das Letzte aber war wirklich der Fall. Ich deutete nicht einmal an die bekannten harten öffentlichen Urtheile über Hrn. Riegel, diese öffentlichen Urtheile, nach welchen er durch seine Vorstellungen von einer erträumten großen hochverrätherischen Verschwörung im badischen Oberlande eine Bevollmächtigung zu einer Art von Centraluntersuchung zu erhalten wußte, die er dann nicht mehr in Kenzingen, sondern mit großen Kosten an Diäten u. s. w. in Freiburg und andern Orten — nach dem Ausdruck des Volks großinquisitorisch — so vollzogen habe, daß zwar von der erträumten allgemeinen Verschwörung in Baden Nirgends etwas zu Tage kam, wohl aber für Einzelne und Familien tiefe Trauer und Kränkung entstand, ja für den Landestheil unnöthige Beunruhigung, bei der Regierung aber, so wie auch im Auslande, eine höchst nachtheilige Vorstellung, welche insbesondere auch für Freiburg so schädlich wurde.

(Fortsetzung folgt.)